

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1	Datum 15.05.2012	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0127</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	04.07.2012					
Verwaltungsausschuss	10.07.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.07.2012					

### Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010

Beschlussempfehlung:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Barsinghausen für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.612001</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Nach § 151 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Stadt verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre privatrechtlich organisierten Unternehmen und Einrichtungen, ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen.

Dieser Bericht dient der Information der kommunalen Entscheidungsträger, der Kommunalaufsicht, der Bürgerinnen und Bürger sowie der gesamten interessierten Öffentlichkeit.

Da er über abgeschlossene Zeiträume berichtet, stellt er lediglich ein Informationsinstrument dar und ist nur geeignet einen ersten Überblick über den Konzern „Stadt Barsinghausen“ zu erhalten. Detaillierte Informationen zu dessen Finanz- und Vermögenslage werden künftig aus dem konsolidierten Gesamtabchluss zu entnehmen sein (s.a. Beschlussvorlage XVII/0096).

Entsprechend der Anregung im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung der Stadt Barsinghausen gebe ich Ihnen den anliegenden Beteiligungsbericht 2010 im förmlichen Beschlussverfahren zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme durch den Rat ist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme öffentlich hinzuweisen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.